



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die bevorstehende Organisation des Handwerks

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schaften für unsre Armee zu decken habe, erwidern wir, daß der Edelsinn und die Tüchtigkeit des Offiziers schwerlich nach den Hunderten von Hektaren seines Herrn Vaters zu bemessen ist, und daß unsre Bauernhöfe von hundert und zweihundert Hektaren eine genügende Anzahl von tüchtigen Offizieren, Gelehrten und Beamten geliefert haben.

Ein dritter Vorschlag, der kürzlich schon von anderer Seite vorgebracht worden ist, ist die staatliche Regulierung der Kornpreise durch den alleinigen Ankauf von auswärtigem Getreide durch den Staat. Der Staat würde so billig einkaufen müssen, wie es die internationale Konkurrenz auf dem Getreidemarkt, die Billigkeit gegen den fremden Staat, sowie das friedliche Verhältnis in handelspolitischer Beziehung erlaubte. Er müßte so viel einkaufen, daß er für Zeiten des Kriegs und etwaiger Mißernten immer mit Rücksicht auf die einheimische Produktion und Konsumtion gedeckt wäre, und würde dann den Preis des Getreides nach Berechnung der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft sowohl wie der Industrie festsetzen.

Aber eines steht fest: das alte Sprichwort hat Recht: „Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt,“ denn der Bauer prägt Geld, es muß ihm nur zu gehörigem Kurs eingewechselt werden. Und hat er Geld, so wird er auch verbrauchen, und verbraucht er, so hat wieder die Industrie zu leben. Wir leiden nicht — und das muß immer und immer wieder gesagt werden — an Überproduktion, sondern an Unterkonsumtion, wir leiden in unserm Volksorganismus nicht an Fehrfieber, sondern an Blutstauung und Verfettung einzelner Organe. Wir doktern an unserm Volkskörper mit allerhand Mittelchen herum: Strafgesetze und Armenpflege, Trinkerasylen und Irrenanstalten, Krankenhäusern und Kinderasylen, aber wir wagen es nicht, eine ursächliche Behandlung einzuleiten, die uns von Grund aus Heilung gewährleisten würde. Das ist Volksmißwirtschaft. Möge uns in unsrer Regierung mit Gottes Hilfe gegen diese Krankheit endlich der rechte Arzt erstehen!



Die bevorstehende Organisation des Handwerks



Es ist die Pflicht der Gesellschaft, alles zu thun, um den Todeskampf des Kleinbetriebs nicht allzu schmerzhaft zu machen. Mit dieser Phrase geht ein bekanntes Berliner Blatt, dessen Gleichgültigkeit gegen alles Nationale seit langem ruchbar ist, über die Erregung hinweg, die seit einigen Monaten angesichts der ihnen zugeordneten Organisation die deutschen Handwerker ergriffen hat. Wenn die journalistischen Vorkämpfer des internationalen Großkapitals das schwere

Dingen unserer gewerblichen Mittelstände als ein Sterben bezeichnen, das man weniger schmerzhaft machen oder gar abkürzen müsse, so verrät das von neuem, wie wenig man in jenen Kreisen imstande ist, sich über eine ebenso kurzfristige wie brutale Geldschrankpolitik zu erheben und in ernstesten Dingen einmal national, nicht egoistisch zu denken. Der Kampf, von dem wir hier reden, ist von Jahrzehnt zu Jahrzehnt heftiger entbrannt. Auf vielen Gebieten hat ja der kapitalistische Großbetrieb zum Nutzen des Ganzen Erfolge errungen, die ohne ihn vielleicht nicht möglich gewesen wären; aber damit nicht zufrieden, ist er auch dort eingedrungen, wo sich das Handwerk zu seinem Verderben eine Zeit lang sicher glaubte, und hier droht er überall, wo er sich ausdehnt, nach der Art solcher Riesen die Kleinen zu ersticken. Daß diese Entwicklung des Großbetriebs eine unermessliche Gefahr in sich birgt, wird nur noch von wenigen bestritten; erstens von jenen Sonderlingen, die sich in der Rolle von Charakterhelden gefallen, wenn sie auch jetzt noch, bei durchaus veränderten Verhältnissen, an den veralteten Lehren des Freihandels festhalten, sodann von jener Sorte von Leuten, denen an der Erhaltung des deutschen Volkstums vermutlich deshalb nicht viel gelegen ist, weil ihnen ihre Schmarozernatur überall und unter allen Umständen Gedeihen verspricht. Für alle übrigen steht es fest, daß der Staat dem drohenden Untergange der kleinen und mittlern Betriebe nicht mit verschränkten Armen zusehen darf, sondern auf Mittel und Wege sinnen muß, die es dem Handwerk ermöglichen, dem bisher übermächtigen Gegner unter günstigeren Kampfbedingungen entgegenzutreten.

Wer die Geschichte der letzten fünfzig Jahre mit Aufmerksamkeit verfolgt, wird erkennen, daß die deutschen Regierungen im allgemeinen die Vorwürfe, die ihnen neuerdings wegen der Behandlung der Handwerkerfrage gemacht zu werden pflegen, nicht verdienen. Die Versuche, dem Handwerk durch eine besondere Organisation mehr Widerstandskraft zu geben, reichen z. B. in Preußen bis in die vierziger Jahre zurück. Aber die Innungen, die man damals ins Leben zu rufen gedachte, waren totgeborne Kinder. „Nicht das Interesse des Handwerkerstandes, seine technische und soziale Fortbildung, sondern das Verlangen nach Exklusivrechten und schlimmeres war die Ursache des Zusammentritts. Mit der Erkenntnis, daß die Innung diese selbstkündigen Wünsche nicht erfüllte, schwand mehr und mehr die Teilnahme, die Versammlungen wurden nicht mehr besucht, die Beiträge nicht mehr geleistet, und die meisten dieser Vereine schrumpften bis auf das Schattengeripp der Innungsprüfungskommission zusammen.“ So urteilte damals auf Grund der Beobachtungen, die er im Auftrage der Regierung in der Rheinprovinz angestellt hatte, der Regierungsrat Müllmann; und Schmoller, dessen Ansicht vor allen andern maßgebend sein dürfte, hat, dies bestätigend, sein Urteil dahin zusammengefaßt, daß die Innungen der vierziger Jahre nicht anregend, sondern störend und hemmend gewirkt hätten.

So nahmen die Dinge ihren Lauf. Während der Mangel an genossenschaftlichem Geist, den die Handwerker bei dieser Gelegenheit verraten hatten, auch in der Folgezeit dem Großbetriebe sein Spiel erleichterte, führten die Innungen selbst in völliger Verkennung der neuen Verhältnisse ein erbärmliches Scheinleben weiter. In den gesetzgebenden Körpern aber stritt man darüber, ob die veralteten Institute als Privatgesellschaften oder als öffentlich-rechtliche Verbände behandelt werden sollten. Erst das Jahr 1869 brachte in dieser grundlegenden Frage für das Gebiet des Norddeutschen Bundes eine einheitliche Auffassung. Der Entwurf, den die Bundesregierung damals dem Reichstage vorlegte, ging von der zuletzt erwähnten Ansicht aus und wollte den Innungen einen öffentlich-rechtlichen Charakter hauptsächlich aus dem Grunde geben, weil sie eine gemeinnützige Thätigkeit entfalten könnten. Am 20. April fand die Verhandlung statt, deren Verlauf auf allen Seiten dadurch überraschte, daß der Reichstag die Ansicht der Regierung über den rechtlichen Charakter der Innungen nicht gelten ließ, sondern den Paragraphen 81 bis 96 der Gewerbeordnung eine Fassung gab, die dem Grundgedanken des Regierungsentwurfs schnurstracks zuwiderlief. Daß dies geschah, war vor allem das Werk des heutigen Finanzministers Miquel, der in einer Reihe von Anträgen den Satz verfocht, daß die Innungen lediglich privatrechtliche Vereinigungen seien. Miquels Auffassung war aber nicht etwa aus Gleichgiltigkeit gegenüber den Innungen hervorgegangen — es ist bekannt, daß er sich als Bürgermeister von Osnabrück große Verdienste um die Förderung der dortigen Innungen erworben hat —, sondern es widerstrebte seiner logischen Schärfe, diesen Körperschaften Dinge zuzumuten, die sie nach ihrer Natur unmöglich leisten könnten.

Dem Staat war mit rein privatrechtlichen Verbänden nicht gedient, und so wird man es erklärlich finden, daß er ihnen kein thatkräftiges Wohlwollen zuteil werden ließ. Dennoch wurde es von Jahr zu Jahr deutlicher, daß die unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung des Großbetriebs in den Kreisen der Gewerbetreibenden eine erschreckende Verheerung anrichtete, eine Wahrnehmung, die bald nach der Hochflut des kapitalistischen Gründungsstauerns, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nochmals zu dem Versuch geführt hat, den Innungen eine Bedeutung für das gesamte Handwerk beizulegen.

Die Erhebungen, die die preussische Regierung im Jahre 1878 anstellen ließ, lieferten freilich ein Ergebnis, das viele von vornherein mit Mißtrauen erfüllen mußte. In dem vorgelegten Berichte fand sich nämlich das Geständnis, daß „eine nicht geringe Zahl von Handwerkern, darunter gerade die strebsamen und vorgeschrittenen, von den Innungen nichts mehr wissen wollten, sondern eine völlig ungebundene Stellung wünschten oder in der losen Form der Gewerbevereine ein ihren Interessen mehr zusagendes Mittel erblickten.“ Dem entsprach es, daß in den Jahren 1869 bis 1878 nur 157 Innungen neu

errichtet worden waren; auch war es mehr als ein bloßer Zufall, daß im Westen der Monarchie, wo das gewerbliche Leben größere Bedeutung hatte, feltamerweise das Innungswesen den geringsten Anklang zu finden schien: während es am 31. Dezember 1878 in Schlesien 1428 Innungen mit 22948 Mitgliedern gab, zählte man in der Rheinprovinz an dem genannten Tage nur 34 mit 1718 Mitgliedern. Trotzdem glaubte man angesichts der That-
sache, daß von Jahr zu Jahr eine größere Zahl selbständiger Meister in das unheimlich anschwellende Heer der Fabrikarbeiter hinabgedrängt wurde, mit einer zweckmäßigen Organisation des Kleingewerbes nicht länger zögern zu dürfen. Den verbündeten Regierungen war daher die Anregung, die sie auf den Antrag der Abgeordneten von Seydewitz, von Hellborff und Ackermann aus dem Schoße des Reichstags empfingen, aufs höchste willkommen, und schon im nächsten Jahre legten sie einen Entwurf vor, der, wie es in den Erläuterungen hieß, mit den ursprünglich nicht beabsichtigten Vorschriften der Gesetzgebung des Jahres 1869 endgiltig brechen und den Innungen zur Erfüllung der Aufgaben, die sie zum Wohl des gesamten Handwerkerstandes zu übernehmen hätten, ihren öffentlich-rechtlichen Charakter zurückgeben wollte.

Schon bei der ersten Lesung des Gesetzes am 26. März 1881 platzten die Meinungen heftig auf einander. Aus der erregten Debatte, die zu lesen gerade gegenwärtig vielen von Nutzen sein würde, wollen wir hier nur die Sätze anführen, womit der Abgeordnete Ackermann seine Stellung zur Innungsfrage begründet hat: „Was nützt dem Handwerker die volle Freiheit der Bewegung, wenn ihm dabei der Gemein Sinn, das Standesbewußtsein immer mehr verloren geht, wenn sich die Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse immer mehr lockern, und die ganze politische, soziale und sittliche Bedeutung des Mittelstandes dahinschwindet? Für das Wohlbefinden dieser Klassen zu sorgen, gehört zu den höchsten Aufgaben des Staates, und wer sich der Lösung dieser Aufgabe entziehen will, indem er sich und andre glauben macht, es stehe die Reaktion vor der Thür, der kennt die Bedürfnisse des Volkes nicht.“

Die Herrschaft der Manchesterleute war auch hier zu Ende. Am 18. Juli 1881 traten die neuen Bestimmungen in Kraft, und als man bald nachher erfuhr, daß auf Grund des neuen Gesetzes eine große Zahl von Innungen ins Leben gerufen wurde, daß allerwärts die Handwerker selbst mit freudiger Zuversicht die Sache angriffen, da mochten sich manche der Hoffnung hingeben, daß eine der gefährlichsten Quellen des sozialen Elends verstopft sei. Von dieser Trughoffnung verleitet, ging die Gesetzgebung der folgenden Jahre in der Ausstattung der Innungen mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen noch einige Schritte weiter. So brachte ihnen das Jahr 1884 das heißersehnte Vorrecht, daß nur ein Innungsmeister Lehrlinge halten dürfe, eine Bestimmung, die der Reichstag drei Jahre vorher aus dem Regierungsentwurf entfernt und ebenso noch im Jahre 1883 zurückgewiesen hatte.

Die Innungen hatten nunmehr den Beweis zu liefern, daß sie dem Staate thatsächlich in der Erfüllung seiner sozialen Aufgaben zu helfen vermöchten. Während nun erfreulicherweise manche den Schwerpunkt der neuen Gesetzgebung in jenen Aufgaben erblickten, die ihnen im § 97a der Reichsgewerbeordnung zugewiesen worden waren, mehrten sich auf andern Punkten die Anzeichen, daß Kräfte thätig waren, die die Handwerker von der Erfüllung dieser naheliegenden Aufgabe in eine aussichtslose Agitation hineinzudrängen suchten. Und wie es in der Regel geschieht, daß die Führer einer Bewegung, die auf die Massen zu wirken sucht, eine Zeitlang schieben, um zuletzt geschoben zu werden, so geschah es auch hier. Obgleich Herr Ackermann noch im Jahre 1884 erklärt hatte: „Wenn uns die Liberalen eine Vorliebe für Zwangsinnungen andichten, so verbinden sie damit die Vorstellung der mittelalterlichen Monopolzustand, an die heute kein vernünftiger Mensch mehr denken kann,“ so hatte er doch weder den Willen noch die Macht, zu verhindern, daß die Zwangsinnung in jenem von ihm getadelten Sinne die Chimäre wurde, von der die deutschen Handwerker eine Besserung ihrer Lage erwarteten. An diesem Punkte jedoch schieden sich die Geister. Viele, die bis dahin die Innungsbestrebungen unterstützt hatten, machten Halt und erklärten, daß die Zwitternatur, die die Gesetzgebung der achtziger Jahre den Innungen aufgeprägt habe, jene Vermengung von privat- und öffentlich-rechtlichen Befugnissen, vor der im Jahre 1869 der Oberbürgermeister von Osnabrück gewarnt hatte, die Wurzel des Übels sei, weil sie zuerst die Innungen von ihren nächsten Zielen abgezogen und zu unaufhörlichen Reibereien Veranlassung gegeben habe. Wir wollen es nicht verschweigen, daß diese Ansicht uns mit allem Nachdruck von Männern, die gegenwärtig in der Mitte und an der Spitze der Innungsbewegung stehen, bestätigt worden ist. Die §§ 100e und f, von denen man anfangs eine Förderung des Innungslebens erwartete, haben sich in Wirklichkeit als ein zweischneidiges Schwert erwiesen, das den Innungen, die es gegen draußen stehende Meister anwandten, mehr, als man glauben sollte, geschadet hat.

Die Reichsregierung, auf die es vor allem ankam, setzte der Forderung obligatorischer Innungen zuerst eine kühle Zurückhaltung, dann auf wiederholtes Drängen ein deutliches Nein entgegen. Die mißtrauische Unzufriedenheit, die darauf in den beteiligten Kreisen laut wurde, suchte sie wiederholt durch die Erklärung zu beschwichtigen, daß ihr die Hebung des Handwerks nach wie vor am Herzen liege, und daß sie den Gedanken an eine zweckmäßige Organisation nicht aufgegeben habe. Die Ungeduld, mit der man einer entscheidenden Maßregel entgegen sah, wurde natürlich durch derartige Äußerungen eher angefeuert, als gedämpft.

So standen die Dinge, als am 18. August vorigen Jahres der Reichsanzeiger die Vorschläge veröffentlichte, die der preussische Minister für Handel und Gewerbe wenige Tage zuvor den Oberpräsidenten der Monarchie für die

Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens hatte zugehen lassen. Die Veröffentlichung im Reichsanzeiger geschah ausdrücklich zu dem Zweck, daß sich die interessierten Kreise mit den Vorschlägen, die als „das unverbindliche Ergebnis vorläufiger Erwägungen“ dargestellt wurden, beschäftigen und ihrer Auffassung unverhohlenen Ausdruck geben möchten; die von ihnen zu erwartende Kritik werde gleich den Gutachten der Behörden bei der endgiltigen Ausarbeitung des Gesetzes Beachtung finden.

Was die Behörden auf die Vorschläge des Ministers erwidern werden, entzieht sich noch unsrer Kenntnis; dagegen hat die andre Instanz, an die sich der Minister wandte, mit ihrer Meinung so wenig hinter dem Berge gehalten, daß uns hierüber schon heute ein abschließendes Urteil möglich erscheint. Ehe wir uns aber dazu wenden, heben wir in wenigen Sätzen die entscheidenden Punkte der Vorschläge hervor.

1. Es sollen Fachgenossenschaften errichtet werden, denen nach dem Gesetz die sämtlichen Gewerbetreibenden angehören sollen, die sich nach der Art und dem Umfange ihres Betriebs als Handwerker bezeichnen lassen.
2. Den Fachgenossenschaften oder ihrem Vorstände sollen im Interesse der materiellen und sittlichen Hebung des Handwerkerstandes eine Reihe obligatorischer und fakultativer Aufgaben übertragen werden.
3. Den Gehilfen soll innerhalb der Organisation eine angemessene Vertretung zu teil werden.
4. Aus der Mitte der Fachgenossenschaften sollen Handwerkerkammern gewählt werden, denen gegenüber den Fachgenossenschaften und den übrigen Handwerkervereinigungen — Innungen und Gewerbevereinen — ein Aufsichtsrecht zusteht, und die den Behörden gegenüber die berufenen Vertreter des Handwerks sind.
5. Die Befugnis, Lehrlinge zu halten, soll an eine Reihe von Bedingungen geknüpft sein, aus deren Erfüllung im allgemeinen hervorgehen würde, daß der betreffende Meister die zur Erziehung der Lehrlinge erforderlichen Eigenschaften besitzt.
6. Nur das Bestehen einer Gesellen- und einer Meisterprüfung soll zur Führung des Meistertitels berechtigen.
7. Die Innungen sollen neben den Fachgenossenschaften bestehen bleiben, jedoch sollen ihnen die Befugnisse genommen werden, die sich über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus erstrecken, mit andern Worten, sie sollen ihren rein privatrechtlichen Charakter zurückerhalten.

Namentlich mit diesen Punkten, die wir als den Kern aus den Vorschlägen des Handelsministers herauschälen, hat sich die öffentliche Meinung teils in zustimmendem, teils in ablehnendem Sinne beschäftigt. Einer durchaus ungeteilten Anerkennung sind wir, offen gestanden, nirgends begegnet. Beginnen wir die Übersicht auf dem linken Flügel, so sehen wir die Angriffe der freisinnigen Blätter und der ihnen verwandten Börsenpresse namentlich gegen folgende Punkte gerichtet. Die obligatorische Fachgenossenschaft sei im Grunde genommen eine obligatorische Innung, und alles, was gegen diese spreche, lasse sich auch gegen jene ins Feld führen; überdies sei der vom Mi-

nister ausgeklügelte Apparat zu schwerfällig, sodaß er seine eigne Wirkung beeinträchtigen werde und den beabsichtigten Erfolg in Frage stelle; jedenfalls werde man ohne die Fachgenossenschaften mit den Handwerkerkammern allein dem Ziele ein gutes Stück näher kommen, besonders dann, wenn man den Regierungskommissar, dem nach den Vorschlägen eine allzu wichtige Rolle zugedacht sei, ganz aus dem Spiele lasse.

Auch wir wünschen den Handwerkskammern die Ellenbogen etwas freier, als es der Minister für gut zu halten scheint, doch stoßen wir uns weniger an dem Kommissar, wenn dieser, wie wir bestimmt erwarten, kein Bürokrat sein soll, als daran, daß man es ausschließlich dem Gutdünken der Regierung überlassen will, ob die Kammern in Dingen, die das Kleingewerbe betreffen, gehört werden sollen oder nicht. Was sonst von jener Presse über die Identität von Fachgenossenschaften und Zwangsinnungen gesagt worden ist, erscheint uns als nichtiges Gerede. Denn während in die jetzt beabsichtigten Körperschaften ohne weiteres die sämtlichen Fachgenossen eintreten sollen, würde die obligatorische Innung zwar gleichfalls alle umfassen, die das Gewerbe treiben, aber ob sie es überhaupt treiben dürften, darüber hätte die Innung, da sie über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet, das letzte Wort. Daß gewisse Blätter diesen Unterschied übersehen, beweist nur, wie sehr sie sich daran gewöhnt haben, über alles, was ihnen in den Wurf kommt, mit einer durch keine Fachkenntnis getrübbten Unbefangenheit zu schreiben. Der andre Vorwurf dagegen, daß der Mechanismus der neuen Organisation zu verwickelt sei, erscheint auch uns berechtigt; man wird darauf bedacht sein müssen, ihn zu vereinfachen, ohne zugleich das Interesse an der Sache in den beteiligten Kreisen herabzustimmen.

Die meiste Zustimmung haben die Vorschläge in den gemäßigt liberalen und freikonservativen Blättern gefunden, die sich im allgemeinen der wichtigen, aber wenig dankbaren Aufgabe unterzogen, der abfälligen Kritik derer entgegenzutreten, die sich sonst, nicht ohne Grund, als die Gönner der Handwerksbestrebungen hinstellten. Wir können einem Teil der konservativen und klerikalen Zeitungen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei dieser Gelegenheit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben; zu solchen Ausfällen, wie wir sie z. B. in den Spalten der Germania und der Kreuzzeitung gefunden haben, liegt nicht der geringste Anlaß vor, und wir beklagen derartige Übertreibungen doppelt, weil sie dazu beigetragen haben, die gährende Mißstimmung zu erhöhen. Daß eine Organisation, die sich auf alle Berufsgenossen erstrecken soll, eine segensreiche Thätigkeit entfalten kann, wird nur von wenigen bestritten, am wenigsten vielleicht von den Innungen selbst. Woher nun die abfälligen Urteile, die an dem Plan, der diesen Gedanken zu verwirklichen strebt, kein gutes Haar lassen möchten?

Damit kommen wir zum Angelpunkt der ganzen Frage. Das Bekannt-

werden der Vorschläge rief in den Reihen der Innungsfreunde zunächst eine vollständige Panik hervor. Die einen sprachen von der Undankbarkeit der Regierung, die die Körperschaften, deren Dienste sie jahrelang in Anspruch genommen habe, nun leichten Herzens fallen lasse, andre dachten an die Schadenfreude derer, denen die Innungen von jeher ein Dorn im Auge gewesen waren, alle aber hatten im ersten Augenblick das unbestimmte Gefühl, daß die Tage der Innungen gezählt seien. Bei einem solchen Gemisch verdrießlicher Empfindungen war es nicht zu verwundern, daß die Aufforderung einzelner Heißsporne, schon jetzt die Flinte ins Korn zu werfen, lauten Wiederhall fand. Zum Glück hielt diese Stimmung nicht lange vor, und an ihre Stelle tritt allmählich, von besonnenen Männern genährt, die Überzeugung, daß man auch nach der Einführung der Fachgenossenschaften keineswegs auf die Beseitigung, sondern auf die Erhaltung und Kräftigung der Innungen hinarbeiten habe, da es ihnen bei einer richtigen Würdigung ihrer Aufgaben voraussichtlich gelingen werde, sich gegenüber den neuen Rivalen in einer vornehmen Stellung zu behaupten. Wir pflichten dieser Meinung im allgemeinen bei, glauben aber, daß von einer Rivalität zwischen Fachgenossenschaft und Innung überhaupt nicht die Rede sein kann. Es ist schon oben angedeutet worden, daß sich die Verquickung von privat- und öffentlich-rechtlichen Befugnissen, die durch die Gesetzgebung der achtziger Jahre in die Innungen hineingetragen worden ist, dadurch als ein Danaergeschenk erwiesen hat, daß sie einerseits die Innungen zu einer Zersplitterung ihrer Kräfte verleitete, andererseits die nie versiegende Quelle gehässiger Streitigkeiten wurde. Je entschlossener man jetzt durch eine gründliche Operation dieser Rechtsvermengung ein Ende macht, je schärfer man die Wirkungskreise beider Körperschaften von einander trennt, desto weniger werden künftig Reibereien zu befürchten sein, und desto mehr werden die neuen Körperschaften zur Wohlfahrt des Ganzen, die alten zur Förderung ihrer Mitglieder beitragen.

Ein vergleichender Blick auf die Aufgaben der beiden Körperschaften wird zeigen, daß wir die Dinge nicht durch schön gefärbte Gläser betrachten. Durch § 97 der Reichsgewerbeordnung sind den Innungen die folgenden Aufgaben als obligatorische übertragen: 1. Die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern; 2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und die Nachweisung von Gesellenarbeit; 3. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4. die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen. Mit diesen Aufgaben stimmen die der Fachgenossenschaften zum Teil wörtlich überein. In den Verhältnissen, die unter 2, 3 und 4 erwähnt werden, würde sich allerdings eine Rivalität ergeben können, doch nehmen wir als selbstverständlich

an, daß in derartigen Fällen der Gesell oder Lehrling, dessen Meister einer Innung angehört, auch selbst bei der Innung sein Recht zu suchen hat. Zu verhüten, daß sich hier verschiedene Auffassungen geltend machen, sodaß es unter Umständen dem rechtsuchenden Gehilfen erwünscht wäre, seine Sache vor der Fachgenossenschaft statt vor der Innung zu führen, ist Sache der Handwerkskammer, an deren Zusammensetzung die Innung im Verhältnis zu ihrer Bedeutung beteiligt werden müßte. Wir halten eine solche Bestimmung, die wir in den Vorschlägen vergebens gesucht haben, für unerläßlich, denn nur auf diesem Wege läßt sich verhüten, daß eines Tages die in den Innungen tatsächlich vorhandne Erfahrung und Opferwilligkeit von der Mehrheit der übrigen Fachgenossen zum Schweigen verurteilt würde. In dieser Hinsicht ist es von Bedeutung, daß die Innungen nach wie vor die, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, auf Grund des § 100 der Gewerbeordnung nicht als Mitglieder aufnehmen dürfen. So bleibt ihnen gegenüber den Fachgenossenschaften nicht nur eine Ehrenstellung gesichert, sondern sie erweisen sich gerade dadurch zur Erfüllung der ersten Aufgabe, den Gemeingeist und die Standeschre zu pflegen, den neuen Körperchaften bei weitem überlegen.

Auf alle Fälle bedeutet es für die Innungen einen Gewinn, daß sie künftig ihre Kraft und Aufmerksamkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken sollen; vielleicht werden sie dadurch noch mehr, als es bis jetzt der Fall war, an die Aufgaben gehen, die ihnen durch den § 97a der Gewerbeordnung als fakultative zugewiesen worden sind. Dabei denken wir nicht so sehr an die Möglichkeit, Fachschulen für Lehrlinge zu errichten oder Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten — gegenüber diesen und ähnlichen für die Gesamtheit wichtigen Aufgaben haben die Fachgenossenschaften, da sie die sämtlichen Berufsgenossen umfassen, eine natürliche Überlegenheit —, vielmehr erblicken wir in den Bestimmungen, die von der Einrichtung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und von der Bildung gegenseitiger Unterstützungskassen handeln, das künftige Rückgrat der Innungen. Und mehr als das: wenn die Innungen, die demnächst alle über ihren Kreis hinausgehenden Aufgaben mit Fug und Recht den neuen Körperchaften überlassen dürfen, sich mit aller Entschlossenheit diesen rein privaten Aufgaben zuwenden, so werden sie an ihrem Teil zur Gesundung des erkrankten Organismus unsrer gegenwärtigen Gesellschaft beitragen und zugleich vielleicht den Weg entdecken helfen, wie aus dem Elend der individualistischen Produktion herauszukommen ist, ohne daß die unentbehrliche Triebfeder des menschlichen Fortschritts, das persönliche Interesse, in ihrer Spannkraft geschwächt wird.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß eine gefährliche Rivalität zwischen Fachgenossenschaften und Innungen nur dann zu befürchten wäre, wenn die

bevorstehende Operation nicht mit der nötigen Entschlossenheit vollzogen würde. Zu einer solchen Annahme liegt aber kein Anlaß vor. Im Gegenteil, wir glauben, daß die Verfasser der Vorschläge sich gerade über diesen Punkt durchaus klar gewesen sind und mit vollem Bewußtsein darauf hingearbeitet haben, die Fachgenossenschaften zu öffentlich-rechtlichen, die Innungen zu privatrechtlichen Körperschaften zu machen. Je besser und gründlicher diese Scheidung gelingt, desto mehr wird die beabsichtigte Organisation zum Wohle des Ganzen ausschlagen. Zu Klagen und Vorwürfen aber haben die Freunde der Innungen am wenigsten Anlaß; für sie gilt es jetzt, durch Anspannung ihrer ganzen Kraft aus der gegenwärtigen Krisis zu einem gesündern Dasein zu erstarken.



Goethes Lilienmärchen



Wenn in den Tannenbäumen die Lichter flimmern, wenn die letzten Glockenschläge des scheidenden Jahres tönen, dann darf man es wohl trotz unsrer Zeiten Nüchternheit ausnahmsweise einmal wagen, ein altes Märchen kurz wiederzuerzählen, ein Märchen, von dem uns halbverschollene Kunde meldet, daß es einst die besten Geister unsers Volks beschäftigt habe. Zwar hat es gewiß jeder Leser dieser grünen Hefte schwarz auf weiß in seinem Bücherfchränke stehen, aber eben so gewiß hat es unter hunderten von ihnen kaum einer im Gedächtnis: das Märchen Goethes von der schönen Lilie.

Vom Regen angeschwollen, ist der große Fluß über seine Ufer getreten. Der alte Fährmann, der in seiner Hütte schläft, wird in der Nacht von zwei großen Irrlichtern geweckt. Sie haben es sehr eilig, ans andre Ufer übergesetzt zu werden. Während der Überfahrt zischeln sie in einer fremden Sprache, sie lachen, schaukeln den Rahn, und beim Landen werfen sie, sich schüttelnd, glänzende Goldstücke in das feuchte Fahrzeug. Der alte Fährmann, höchst erschreckt, verlangt, daß die Irrlichter das Gold, weil der Strom dieses Metall nicht leiden kann, zurücknehmen. Als aber die Irrlichter leichtfertig erklären, nichts wiedernehmen zu können von dem, was sie abgeschüttelt haben, trägt der Alte das gefährliche Gold ins Gebirge und schüttet es in eine Felsenkluft, wo es von der grünen Schlange verschlungen wird. Vorher aber haben sich die Irrlichter verpflichten müssen, statt in Gold nachträglich in „Früchten der Erde“ zu bezahlen.

Die Schlange, leuchtend und durchsichtig geworden, verläßt die öde Felsen-